

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Hah,
S. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
1 M. 80 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 2ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Age. Sachsen
u. Preuss. Sachl. Alsenburg
auf den 1ten Monat des
Quartals à 54 Pf.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Interesse, die Wählung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 27.

Sonntag, 7. März.

1875.

An die Sozialdemokraten Deutschlands!

Parteigenossen!

Immer dringender tritt die Nothwendigkeit an die deutschen Arbeiter heran, die gesammte Sozialdemokratie Deutschlands zu einer einheitlichen Partei zu verschmelzen. Umso mehr ist dies der Fall, als die verschiedenen Differenzpunkte, welche bisher das Zusammengeden aller Sozialdemokraten Deutschlands verhindert haben, im Laufe der letzten Jahre ausgeglichen und durch die heftigen Verfolgungen, welchen die Sozialdemokratie Seitens ihrer Gegner ausgesetzt ist, zu Gunsten einheitlichen Widerstandes überwunden wurden.

Seit drei Monaten haben wiederholt Besprechungen stattgefunden, welche die Einigung der Sozialdemokraten Deutschlands in einer festorganisirten Arbeiterpartei nach Kräften anstrebten. Heute nun sind wir im Stande, einen weiteren Schritt zur Begründung dieser Arbeiterpartei zu thun. Derselbe erfolgt im Einverständnis mit Euch, Parteigenossen, die Ihr schon in vielen Versammlungen der erwähnten Einigung Eure Sympathien kund gegeben habt. Und so laden wir Euch denn ein zur Beschickung

eines Congresses der Sozialdemokraten Deutschlands,

welcher am 23., 24. und 25. Mai d. J. in Mitteldeutschland, an einem noch näher zu bestimmenden Orte, stattfinden wird. Die Tagesordnung dieses Congresses lautet:

1. Die Vereinigung der Sozialdemokraten Deutschlands.
2. Das Programm der neu zu begründenden Arbeiterpartei.
3. Die Organisation dieser Partei.
4. Die Presse dieser Partei.
5. Die Partei-Agitation.
6. Wahl der Partei-Behörden.

Die Besucher (Delegirten) des Congresses haben sich durch Vollmachten (Mandate) zu legitimiren. In jeder Vollmacht muß der Wohnort und die Zahl der vertretenen Bestimmungsgenossen angegeben und durch einen bekannten Parteigenossen beglaubigt sein. Ein Delegirter darf nicht mehr als vierhundert Parteigenossen, welche auch an verschiedenen Orten wohnen können, vertreten.

Damit die Verhandlungen über die Tagesordnung Sonntag, den 23. Mai, ohne Aufseht alt beginnen können, werden die Delegirten ersucht, schon Sonnabend, den 22. Mai, spätestens 8 Uhr Abends, am Orte des Congresses einzutreffen, um an diesem Abend noch das Bureau des Congresses und die Mandatsprüfungskommission zu wählen.

Parteigenossen! Gleichzeitig mit diesem Aufrufe werden zwei Entwürfe veröffentlicht, aus denen Ihr entnehmen könnt, wie weit die Verhandlungen bezüglich einer gemeinsamen Organisation und eines Partei-Programms gediehen sind. Diese Entwürfe, welche dem Congress unterbreitet werden, verathet in allen Einzelheiten, damit kein Schritt, welcher zur Vereinigung hinführt, ungeprüft bleibe!

Überall, wo das arbeitende Volk Deutschlands im Kampfe mit der Kapitalmacht und der Reaction begriffen ist, überall, wo die Sozialdemokratie Deutschlands ihr Banner entfaltet und ihre Heimstätte begründet hat, rüffet Euch zur Beschickung des Congresses.

Parteigenossen! Es gilt, ein Werk zu schaffen, an dem die Verfolgungswuth der Gegner der Arbeitersache zerschellen muß und auf dessen fester Grundlage die Partei sich mächtig und siegesfreudig entfalten kann.

Wir sind Eurer Mitwirkung hierbei gewiß!

Mit sozialdemokratischem Gruß!

J. Auer, Ed. Bernstein, W. Bod. August Geib,
G. W. Hartmann, W. Hasenclever, W. Hasselmann,
Aug. Kapell, Otto Kapell, E. Krämer, W. Liebknecht,
Julius Rottler, Hermann Ramm, P. E. Reinders,
Jacob Schmidt, Julius Sahlreich, Walther,
Conrad Wode.

Programm der deutschen Arbeiterpartei.

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Ertrag der Arbeit unentzogen, nach gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen nationalen Staats, sich bewußt, daß das nothwendige Ergebnis ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die deutsche Arbeiterpartei mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft: die Aufhebung des Lohnsystems mit

dem ehernen Lohngesetze, und der Ausbeutung in jeder Gestalt; die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

III. Die deutsche Arbeiterpartei verlangt, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als freiheitliche Grundlage des Staats:

- 1) allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht aller Männer vom 21. Lebensjahre an für alle Wahlen in Staat und Gemeinde.
- 2) direkte Gesetzgebung durch das Volk mit Vorschlags- und Berwerfungsrecht;
- 3) Allgemeine Wehrpflichtigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung;
- 4) Abschaffung aller Ausnahmengesetze, namentlich der Press-, Vereins- und Versammlungsgesetze;
- 5) Rechtssprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als geistige und sittliche Grundlage des Staats:

- 1) Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht.
- 2) Freiheit der Wissenschaft. Gewissensfreiheit.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als wirtschaftliche Grundlage des Staats:

- 1) Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, an Stelle aller bestehenden, insbesondere der indirekten Steuern.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt zum Schutze der Arbeiterklasse gegen die Kapitalmacht innerhalb der heutigen Gesellschaft:

- 1) Coalitionfreiheit
- 2) Normalarbeitszeit und Verbot der Sonntagsarbeit.
- 3) Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
- 4) Staatliche Ueberwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Haus-Industrie.
- 5) Regelung der Gefängnisarbeit.
- 6) Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

Organisation der deutschen Arbeiterpartei.

§ 1. Der Partei kann Jeder angehören, der sich zum Parteiprogramm bekennet und für die Förderung der Arbeiterinteressen thätig ist, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer längere Zeit säumig ist, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Verufung an den Ausschuss, resp. an den Parteicongress ist zulässig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteicongress statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei verathen werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Controlcommission werden dort für 1 Jahr bestimmt; ferner Vorstand, Controlcommission und Ausschuss für die Dauer 1 Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteicongress einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb 6 Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Controlcommission und des Ausschusses, oder 1 Sechstel sämmtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteicongresses. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens 8 Wochen vorher Zeit und Ort des Parteicongresses den Parteigenossen zur Kenntniss zu bringen.

§ 5. Zu jedem Parteicongress ist die vorläufige Tagesordnung mindestens 5 Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntniss zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Congress von Seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Congress als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbstständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Congress, oder erst auf dem Congress gestellt werden, kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens 1 Drittel der Delegirten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteicongress darf ein Delegirter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht nach der Anzahl der vertretenen Parteigenossen nach einfacher Majorität. Der Vorstand ist berechtigt 3 seiner Mitglieder, die Controlcommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je 1 ihrer Mitglieder zum Congress zu delegiren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesammten Vorstandes auf dem Congress zulässig. Beforderte Beamte der Partei dürfen kein Mandat von Parteigenossen annehmen.

§ 7. Spätestens 4 Wochen nach Schluß des Parteicongresses muß das Congressprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand von 5 Personen: einem 1. und 2. Vorsitzenden, einem 1. und 2. Sekretär und 1 Kassirer übertragen. Der Kassirer hat eine von der Controlcommission gutzuheißende Caution oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch den Congress festgesetzt. Sämmtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteicongress für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteicongress, und zwar in besonderen Wahlgängen mit absoluter Majorität gewählt. Sollte bei der

ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weder ein Mitglied der Redaktion, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Balancen ein, so besetzt die Controlcommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein Verwaltungscircular an die Controlcommission und an den Ausschuss zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteicongress constituiren; bis dahin verbleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Congress nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Controlirung des Vorstandes besteht eine Controlcommission von 7 an einem und demselben Ort wohnenden Personen. An die Controlcommission können auch alle vom Vorstande nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Controlcommission erfolgt auf gleiche Weise wie die des Vorstandes.

§ 11. Der Ausschuss, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Controlcommission in Thätigkeit treten muß, besteht aus 18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Congress in besonderen Wahlgängen, in gleicher Weise wie der Vorstand, und zwar für die Dauer bis zum nächsten Congress gewählt. Der Ausschuss wird durch seinen Vorsitzenden einberufen, und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Controlcommission oder 9 seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Controlcommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuss und die Controlcommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflichten verlegt, oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhilfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen; ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das Letztere der Fall, so besetzen die Controlcommission und der Ausschuss vereint bis zum nächsten Congress die betreffenden Posten. Sind mehr als 2 Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb 6 Wochen ein Parteicongress zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwalten die Controlcommission und der Ausschuss die Partei durch eine zu ernennende Commission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuss einzelne oder sämmtliche Mitglieder der Controlcommission ihrer Thätigkeit entheben; der Ausschuss hat dann bis zum nächsten Parteicongress die Posten neu zu besetzen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind vorläufig der „Neue Sozialdemokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigenthum der Partei; in Bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Congresses erledigt.

§ 15. Die Redacteurs, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Congress dem Vorstand überweist, auf dem Congress gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredacteurs und Hilfsexpedienten u. d. d. werden auf Antrag der Redactionen und Expeditionen vom Vorstande bestimmt. Der Congress entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Rasse der Blätter führen, haben Caution oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Ueberwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteiorgane hat der Vorstand je 2 Revisoren zu ernennen, falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anweisung des Vorstandes mindestens 1 Mal monatlich das Kassensystem der genannten Blätter zu revidiren, jederzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich dem Ausschuss, sowie einem jeden Parteicongress Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redacteurs und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Verufung an die Controlcommission zu, welche die Verufung entweder abweisen oder sich an den Ausschuss behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Controlcommission und Ausschuss können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annulliren. Verufung an den Congress ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Controlcommission und des Ausschusses, welchen über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgane zu betrachten und können die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen Fragen an das Parteiprogramm zu halten, und sind gleich dem beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifrügen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse, sowie der Kassen der Organe, welche Eigenthum der Partei sind, nachdem sämmtliche Theile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntniss zu bringen.

Politische Uebersicht.

— Ein begnadigter Schwindler. Der frühere Adjutant des Herzogs von Meiningen, Oberstleutnant v. Engel, der sich großartige Schwindereien und Betrügereien hatte zu Schulden kommen lassen und zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, ist begnadigt worden, nachdem er ein Jahr der Strafe verübt hat. — Der Schwindler v. Odenheim freigesprochen und der Schwindler und Betrüger v. Engel begnadigt! — Wir sagen nichts weiter. Die Thatfachen sprechen laut genug. Sie zeigen, was es mit der Sittlichkeit dieser Gesellschaft auf sich hat.

— Kulturkämpferisches. Im „Anzeiger für die Kantone Landau, Annweiler und Bergzabern“ lesen wir: „Landau, 23. Febr. Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein hat in seiner gestern abgehaltenen Versammlung auf Antrag des Ausschusses einstimmig den Ausschluß zweier Vereinsmitglieder beschlossen, weil sie sich in einer vorhergehenden Versammlung als Sozialdemokraten erklärt hatten. Der Verein hat damit am besten die hier und da verbreitete Meinung widerlegt, als ob er sozialdemokratischen Prinzipien huldige.“

Sehr tapfer, Ihr arbeiterfreundlichen Herren Bourgeois, die Ihr vorläufig noch den Landauer Arbeiter-Bildungsverein am Gängelbunde habt! Wird Euch aber wenig nützen. Die sozialdemokratischen Prinzipien werden trotz alledem und alledem in Euer ängstlich bewachtes Gehege dringen! Aber schämt Ihr Euch nicht ein Bißchen? Keine anderen Waffen gegen uns als die ordinärste, brutalste, stumpfste Maßregelung — wie bankrott ist doch Euer „Liberalismus“!

— Die Arbeitsaussperrung in Süd-wales dauert fort. Die Führer der englischen Gewerksvereine fordern zu freiwilligen Sammlungen auf, was jedoch nicht viel nützen wird. Legen die Gewerkschaften sich nicht eine bestimmte regelmäßige Steuer auf, so wird keine wirksame Hilfe geschafft. — McDonald, Parlamentsmitglied und Leiter der bei dem Lockout nicht direkt theilnehmenden Nationalen Association der Bergarbeiter (die „Gesellschaft der vereinigten Grubenarbeiter“, deren Sekretär Halliday ist, sieht hauptsächlich in einer Sitzung des Rathes der Nationalen Association der Bergarbeiter eine Rede über die Arbeitsaussperrung in Süd-Wales. Als die Arbeiter, sagte er u. A., im vorigen Jahre die Reduktion von 10 Prozent annahm, galt es allgemein für ausgemacht, daß ihnen bei einer weiteren Lohnverminderung die Gründe mitgeteilt und sie zu gemeinsamer Berathung berufen werden sollten. Statt dessen wurde ihnen einfach der bekannte Befehl zu Theil, sich ohne Weiteres zu unterwerfen. Die Weigerung der Grubenbesitzer, ihre Bücher einzusehen zu lassen, beweise handgreiflich, daß die Behauptung, die jetzige Geschäftslage erheische eine weitere Lohnreduktion, eine wahrheitswidrige sei. Vor Allem seien es 4 Familien, die Gramshays, Fothergills, Bioians und Davies, welche in despotischer Weise vorgingen und nicht nur gegen die Männer, sondern auch gegen Frauen und Kinder Krieg führten. Aus dem Bericht, der sodann über die Lage in Süd Wales vorgelesen wurde, geht hervor, daß vorläufig keine Aussicht auf Beilegung des Streits vorhanden ist. Die Bergleute von ganz England wurden schließlich von dem Rath angefordert, den von der Arbeit Ausgeschlossenen beizustehen, denn es seien Zeichen vorhanden, daß, wenn die Arbeiter in Wales unterliegen, die Arbeitgeber das System des Lockout auch in anderen Theilen des Landes versuchen wollen. Es wurde darauf beschlossen, vorläufig 1000 Pf. St. (= 20,000 Rmk.) aus der Kasse nach Wales zu senden und den Vereinen vorzuschlagen, zunächst eine Steuer von 6 Pence (= 5 Gr.) per Woche anzulegen. Das ergibt, bei einer Mitgliederzahl von 120,000, eine wöchentliche Unterstützung von 3000 Pf. Sterling (= 60,000 Rmk.), was wenigstens ein guter Anfang ist, aber für die große Zahl der Unterstützungsbefürworter doch auch nicht annähernd ausreicht. Es fragt sich nun, ob die dem Kohlegewerke nicht angehörigen Trades Unions (Gewerkschaften) genug Klassenbewußtsein haben werden, sich diesem Schritte anzuschließen.

Nachschrift. Laut Telegramm haben die schottischen Kohlenarbeiter sich eine Steuer von 6 Pence per Mann zur Unterstützung der Waleser aufgelegt.

— Auch in Braunschweig ist die neueste Moskisch: Broschüre konfiszirt worden. Der „Braunschweiger Volksfreund“ schreibt darüber unterm 2. d.:

„Soeben wurde die Broschüre von Joh. Most: „Die Pariser Commune vor den Berliner Gerichten“ auf Antrag der herzoglich Braunschweigischen Staatsanwaltschaft bei dem Verleger W. Brack jr., konfiszirt. Dieselbe soll gegen den § 130 des Strafgesetzbuches verstößen, also verschiedene Klassen der Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewaltthatigkeiten gegen einander anreizen. Wir sind doch sehr neugierig, wie sich dies begründen läßt, da die Broschüre doch nur den Bericht über den gegen Most angestrengten Prozeß enthält. Die Ausgabe war übrigens gering, da die Schrift seit nahezu 8 Tagen bereits fast vollständig vergriffen war; es wurde ein Exemplar vorgefunden, das seines beschmutzten Umschlages wegen nicht hatte verkauft werden können.“

Mögen sich die Herren Confiscatoren durch den „schmutzigen Umschlag“ nicht daran hindern lassen, das sehr lehrreiche und interessante Schriftchen zu lesen!

— Die „Neue Mainzer Zeitung“ hat mit ihrer Nr. 50 (vom 3. März) vorläufig zu erscheinen aufgehört. Die Verleger zeigen den Lesern an, daß das Blatt wieder erscheinen werde, so bald der längst gehegte Plan der Gründung einer Genossenschaftsdruckerei verwirklicht sei. Sie sagen dann weiter in ihrer Ansprache:

„Die Gegner werden natürlich diese Gelegenheit begierig erfassen, um sie als einen scheinbaren Vorzug für den „Rückgang“ der Sozialdemokratie zu verwerthen. Sie sollen und werden sich täuschen. Wir stützen uns nicht auf Unternehmen nur, um es zu verlängern. Mögen die Mainzer Arbeiter, mögen unsere Leser und Freunde durch das bevorstehende Freubengeheul der Reaktionen sich nicht einschüchtern lassen. Unser Blatt wird binnen Kurzem fester und lebensfähiger wieder da stehen. Indem wir dieses Versprechen geben, rechnen wir darauf, daß Alle, die sich für die Arbeiterfrage interessieren, uns diejenige Nachsicht schenken, welche wir in Folge der schwierigen Verhältnisse, mit denen wir zu kämpfen haben, verdienen. Das Unternehmen des Proletariats befindet sich eben in doppelt und dreifach ungünstiger Situation gegenüber der wichtigen Konkurrenz der Bourgeoisie. Die Verpflichtungen, welche wir durch die jetzt eintretende Pause unseren Quartals- und Postabonnenten gegenüber bekommen, werden wir bei dem Wiedererscheinen des Blattes bestimmt und gewissenhaft erfüllen. Wir

nehmen somit auf einige Wochen Abschied, um sehr bald wieder vor das Publikum zu treten. Die Reaktionen werden rufen: „Die „Neue Mainzer Zeitung“ ist todt!“ Wir rufen: „Es lebe die „Neue Mainzer Zeitung!“

Gewerksgenossenschaftliches.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Gotha. An die Schuhmacher Deutschlands. Auf die verschiedenen an uns gerichteten Anfragen und Wünsche bezüglich einer Einigung der Schuhmacher Deutschlands geben wir hiermit bekannt, daß die Verwaltung der Gewerkschaft beschlossen hat, mit der diesjährigen in Koburg stattfindenden Generalversammlung der Gewerkschaft einen Allgemeinen Schuhmacher-Kongreß einzuberufen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Vereinigung zur Nothwendigkeit geworden und die Kollegen allerorts mit uns übereinstimmen, einen dauernden Frieden unter den Schuhmachern Deutschlands herbeizuführen, hoffen wir auf eine rege Theilnahme und bitten um weitestgehende Verbreitung dieser Notiz. Tagesordnung u. s. w. wird nächstens im „Welder“ wie auch im „Volksstaat“ und „Neuen Sozial-Demokrat“ bekannt gegeben. Alle arbeiterfreundlichen Blätter bitten wir um Abdruck. Mit Gruß Für die Verwaltung: B. Bod.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Chemnitz, 28. Februar. Einige Worte über Organisation und Agitation. Vor allen Dingen geht es zu einer centralisirten Organisation und zur geistlichen Entwicklung derselben, daß ein jeder Bevollmächtigter des Vereins dafür Sorge trägt, die Mitglieder über Rechte und Pflichten, sowie überhaupt über das ganze Statut von Zeit zu Zeit aufzuklären; sie aufzufordern, die Steuern so viel wie möglich pünktlich zu entrichten, damit die Abrechnung statutenmäßig erfolgen kann, um dem Ausschuß resp. dem Geschäftsführer nicht doppelte Arbeit zu verursachen. Ganz besonders hat der Bevollmächtigte die Revisorien anzuhalten, den Dreiklassiger gut zu kontrollieren und in einer geschlossenen Mitgliederversammlung Bericht über dessen Verwaltung erstatten zu lassen. Ferner sind für gewöhnliche Versammlungen die Vereinstage und -Stunden durch Beschluß zu bestimmen, damit nicht die Steuern für 3 Monate oft in Amtsblättern und dergl. verpufft werden. Aber auch die Mitglieder haben die Aufgabe, stets für Einigkeit zu wirken und alle Nothigkeiten und Werkstattdreibeien über Bord zu werfen. Da Unterzeichneter durch Erfahrung die erwähnten Mängel der Organisation kennt, hält er es für seine Pflicht, dies jedem Genossen zur Notiz zu geben und zu deren Beseitigung beizutragen. Da die Bevollmächtigten die Krankenkassenangelegenheiten mit zu vertreten haben, ist es umso mehr nothwendig, rechtzeitig mehr Pünktlichkeit in der Organisation zu fordern. — Betreffs der Agitation hatte schon vor einigen Jahren der Ausschuß zu Chemnitz die Mitgliedschaften aufgefordert, in ihrer Umgebung thätig zu sein, um vorwärts zu kommen. Als Mittel zur Agitation sollte damals der Ueberschuß der eingegangenen Beiträge für den Streik zu Städte verwendet werden, was aber bis jetzt Alles unterblieb. Doch die Leipziger Genossen fordern in der letzten Nummer des „Volksstaat“ mehrere naheliegende Orte auf, mit ihnen in Correspondenz zu treten; auch wir in Chemnitz sind bereit, dasselbe zu thun, und fordern hiermit die Orte Freiberg, Annaberg, Wittweida, Meerane, Glauchau, Zwickau, Gemmitschan, Verdau, Reichenbach, Plauen und Hof auf, ebenfalls mit uns in Correspondenz zu treten, und wünschen wir, daß es von mehreren bestehenden Mitgliedschaften so gehandhabt wird. Aber auch Ihr, Kollegen, die Ihr den Fachvereinen angehört, wollt Ihr immer noch als eine isolirte, kampfaufähige Gruppe uns fern stehen, wo schon mehrere Fachvereine (z. B. München, Augsburg und Landshut) die Nothwendigkeit einer centralisirten Organisation eingesehen haben und uns beigetreten sind? Wollt Ihr in dem unbegründeten Mißtrauen verharren, ohne zu prüfen, wie viel materielle und moralische Opfer es schon mehreren unserer Genossen kostete, für die Organisation zu wirken? Erkennet endlich, daß Ihr dem centralisirten Arbeitgebäude gegenüber so gut wie gar keine Organisation besitzt und in vorkommenden Fällen doch auf die hilfreiche Hand auswärtiger Kollegen angewiesen seid. Daher noch ein Mal: tretet dem Ganzen bei! Oben: annte Orte wollen ihre Anforderungen an die Adresse G. Schöffel, Vernebdstraße 23, 3 Tr. Chemnitz richten. Alle weiteren Angelegenheiten besorgt der Ausschuß in Gießen, Vorsitzender Balth. Klein, Neuplatz D. 201.

Annoncegebühren

An Für Februar 1874:
Kaiserslautern: Joh. Böhmert 12 gr. Pforzheim: Arbeiter-Partei 2 gr.
Für März:
Plauen i/B.: Arb.-Partei (Fest) 10 gr. Staßfurt: Arb.-Part. 8 gr.
Für Mai und Juni:
Altenburg: Schuhmacher Schellenberg 4 gr. Berlin: G. Heßler 8 gr. Cassel: Arb.-Partei 16 gr. Osnabrück: Landes-Agit.-Com. 1 Uhr. 22 gr. Hamburg: Metallarbeiter 6 gr., Räder-Berein 12 gr., Allgem. Metallarbeiter-Berband 16 gr. Hannover: Holzarb.-Gewerksch. 6 gr. Königsberg i/Pr.: Arb.-Partei 4 gr. Lindenberg: Gemeindeverein 16 gr. Plauen: Arb.-Partei 10 gr. Straßburg i/Elf.: Arb.-Partei 18 gr.
Vorstehende Beiträge sind sofort an die Expedition des „Volksstaat“ einzusenden. Der Ausschuß.
Ferner schulden an Annoncengebühren:
Für Juli 1874:
Grimma: (Ausflug) Arb.-Ber. 10 gr. München: G. Krauß 6 gr.
Für August:
Berlin: Metallarbeiter 6 gr. Marburg: A. P. 7 gr. 5 pf. Romanshorn: Arbeiter-Bild.-Berein 6 gr. Wandsbeck: Arb.-Berein 5 gr. Zwickau: Maurer- und Zimmerer-Gewerkschaft 20 gr.
Für September:
Braunschweig: Müller 12 gr. 5 pf. Bremen: Arb.-Part. 28 gr., Düsseldorf: Arb.-Part. 4 gr. Eßlingen: Met.-Gew. 7 gr. Frankenberg i. S.: A. Rösch 10 gr. Heide: Petersen 4 gr. Königsberg i. Pr.: Rabke 17 gr. 5 pf. London: Snel 12 gr. 5 pf. Straßburg i. Elf.: Arb.-Part. 12 gr. 5 pf.
Für Oktober:
Berlin: Holzarb.-Gew. 18 gr., Rausch-Gew. 3 gr., Cigarrenarb.-Ber. 11 gr. Frankenberg i/S.: A. Rösch (Warnung) 20 gr. Hannover: Weylopf 7 gr. 5 pf. Pöhlstedt: Mannf.-Gew. 12 gr. 5 pf. Schneidendach: Wimpfänger 15 gr. Wandsbeck: Mannf.-Gew. 7 gr.
Für November und Dezember:
Kopoldau: Ag.-Com. 1,10. Aachen: Schuhm.-Gew. 0,75. Berlin: Arb.-Berein 1,70, Wagner (Zimmerger.) 2,00, Mannf.-Gewerksch. 2,50. Bielefeld: Arb.-Part. 0,60. Eßau: Arb.-Part. 2,60, Lichterorein 1,30. Eisenburg: Mergner (Polatsch) 0,75. Eibersfeld: Horn 0,35.

Glauchau: Volksw. 0,40. Hamburg: Buchbinder 0,60, Holz.-Gew. 0,80. Hannover: Arb.-Partei 0,80. Soltau: J. Behmer 1,00. Söfingen: Wolfery, Naßl 0,50. Wandsbeck: Arb.-Ber. 0,75.

Sofortige Zahlung obiger Beträge wird umso mehr erwartet, als Annoncen von Restanten — über einen Monat — nicht mehr Aufnahme finden.

Privatannoncen werden nur aufgenommen, wenn der Betrag in Briefmarken beiliegt oder Postvorschuß erhoben werden kann.

Geschäftsannoncen, mit Ausnahme von der Partei zu empfehlenden Schriften, werden nicht aufgenommen.

m) Die Expedition des „Volksstaat“.

Briefkasten
der Redaktion: Wiemer: Ein umfassender Bericht wäre uns lieber. — B. L. in Gießen: In diese Nummer unmöglich. — der Expedition: G. Kidy in Rühlhausen: Ihrem Briefe lag kein Geld bei.

Quittung
der Expedition: B. J. Hlad Berlin Ann. 4,70. Ky Coblenz Schr. 3,00. Metallarb.-Gew. Hannover Ann. 0,60. Mär. J. f. Schr. 3,50. Adm Berlin Ann. 0,20. Inaugl. Krauß Schr. 2,50. Obedt Preßburg Ab. 6,10. Datmer Wiesbaden Ab. 24,75. Schr. 9,25. Wg hier Ab. 2,40. Stimm West Schr. 6,00. Mär hier Schr. 2,25. Wnti Hamburg Ann. 1,25. Osmu Hanau Schr. 1,50. Andrea Glücksb. Schr. 1,5. Uebdt Zeit Schr. 5,20. A. Behm Gotha Ab. 7,50. Gynun Berlin Ab. 57,80. Schr. 12,70

Für die Hinterbliebenen Nord's.
Von Arbeitern der Sabittler' und Neuschlo'schen Cigarrenfabrik hier 4,50. Webereigenossenschaft Veringswalde d. B. 3,80.

Genossenschaftsbuchdruckerei.
Anteilscheine bez. Antheilquittungen erhielten ferner: In Stödtterich C. P. 30,00. [20]

Anzeigen etc.

Altona Sozialdemokratischer Arbeiterverein.
Dienstag, den 9. März, Abends 9 Uhr: **Öffentliche Mitgliederversammlung** im „Schuhmacheramtshaus.“ — L. D.: Der Stand der Einigungsbestrebungen. Ref. Auer. Sämmtliche Sozialdemokraten Altona's sind hierzu eingeladen. Der Vorstand. [60]

Berlin Wahlverein der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.
Montag, d. 8. März, Abends 8 1/2 Uhr: **Versammlung** bei Carlus, Prinzenstraße 72. — Ref. Auer. Der Vorstand. [30]

Berlin Verband der Klempner und verw. Berufs-genossen.
Montag, den 8. März, abends halb 9 Uhr, **Dresdnerstraße 85: Öffentliche Versammlung.**
Tagesordnung: Der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation auf die Höhe der Arbeitslöhne. Referent: Adam. 2) Beschiedenes. Die Mitglieder haben für Emsführung von Wäßen Sorge zu tragen. Falkenhahn, Bro. [70]

Eibersfeld Sozialdemokratische Arbeiterpartei.
Zusammenkunft der Mitglieder bei Herrn Everts, Bergstraße. — Die Mitgliederkarten sind mitzubringen. Heber. [30]

Entricksch Volksversammlung
Dienstag, den 9. März, Abends 8 Uhr im Söfen-Schloßchen. — Das Nähere durch die Plakate. [40]

Hamburg Sozialdemokratischer Arbeiterverein.
Freitag, den 12. März: **Generalversammlung** im kleinen Saal des „Concertgartens.“ — L. D.: Die Einigungsfrage. Ref. Leib und Auer. — Abrechnung. — Vorstandswahl. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich am Plage zu sein. Peter. [60]

Leipzig Gewerkschaft der Schuhmacher.
Montag, den 8. März, Abends 8 Uhr: **Geschlossene Mitgliederversammlung** bei Herrn Schreiber. — Gewerkschafts-krankenkassenbericht. Besprechung der Krankenkassen-Statuten. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. D. B. [50]

Leipzig Allgemeiner deutscher Schneiderverein.
Montag, den 8. März, Abends 8 Uhr: **Versammlung** bei Jakob, Petersstraße 15 (goldner Arm). — L. D.: Soziale Randschau. Ref. Güttschaff. — Vereinsangelegenheiten und Fragekasten. Gäste willkommen. D. B. [50]

Leipzig Agitations-Comité.
Mittwoch, den 10. März c., Abends 8 Uhr: **Sitzung.** Aller Erscheinen ist Pflicht. R. [30]

Leipzig u. Umgegend Verband der Rädermacher.
Sonntag, den 7. März, Vormittags 10 1/2 Uhr: **Versammlung** im Lokale des Arbeiterbildungsvereins. — L. D.: Zweck und Nutzen des Verbandes. Der Vorstand. [50]

Ein erster **Feuerschmid**, dem zugleich die Leitung der ganzen Schmiede übertragen werden soll, wird unter günstigen Bedingungen angenommen in der Postwagenfabrik R. Truh in Coburg. Offerten direkt. (H. 31107) [100]

Für Metallarbeiter, besonders für Eisendreher.

Durch uns, sowie durch die Buchhandlung des „Volksstaat“ ist zu beziehen:
Baumann, G. Berechnungen über das Gewinnschneiden, nebst gründlicher Anleitung und Erklärung des Verfahrens.
Preis: 1 Mark 60 Pf.
Volksbuchhandlung (J. Franz), Zürich. [250]

1. Münchener Genossenschaftsbuchdruckerei

(Eingetragene Genossenschaft.)
Samstag, den 13. März 1875, Abends 8 Uhr: **Außerordentliche Generalversammlung** im Gasthaus zum „Kleinloch“, Graßgasse.
Tagesordnung: Genossenschaftsangelegenheiten.
Wozu sämmtliche Herren Mitglieder einladen.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes:
(2a) Mich. Böfeler. [90]

Wir empfehlen den Lesern des „Volksstaat“, sowie überhaupt einem Publikum, das sich für die heutigen gesellschaftlichen Zustände interessiert, das Lesen der in unserem Besitze in Berlin erscheinenden

„Social-Politischen Blätter“

zum **Abonnement.**
Der Abonnementpreis beträgt für wöchentlich einmalige Lieferung pro Quartal 10 Sgr., pro Monat 4 Sgr. Abonnementpreis in Monatsheften ist 4 Sgr. pro Heft.
Colporteurs und Buchhändler erhalten entsprechenden Rabatt.
Bestellungen nehmen alle Buchhändler und Colporteurs, sowie alle Wochenlieferungen auch alle Postanstalten entgegen.
Berlin im Dezember 1874. (m.) [400]

Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat.“
Verantwortlicher Redakteur: R. Seiffert.
Redaktion Poststr. 4, Expedition Zeitstr. 44, in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.